



Vernehmlassung über die Umsetzung der Motion flexible Lebensarbeitszeit. Anpassung des Personalgesetzes und des Pensionskassengesetzes

Antwortformular

Dieses Antwortformular kann elektronisch ausgefüllt werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Herzlichen Dank.

Vernehmlassungsteilnehmer: **CVP**

Ansetzen einer Bewährungsfrist für Mitarbeitende, welche das Pensionierungsalter erreicht haben (Art. 59 Abs. 3 und 4)

1. Sind sie einverstanden, dass für Mitarbeitende, die das ordentliche Pensionierungsalter erreicht haben, für eine Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis zukünftig auf das Ansetzen einer Bewährungsfrist verzichtet werden kann?

X ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen:

2. Sind Sie einverstanden, dass für Mitarbeitende, die das ordentliche Pensionierungsalter erreicht haben, für eine Entlassung zukünftig keine wesentlichen Gründe mehr vorliegen müssen?

X ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen:

Abgangsentschädigung (Art. 65) und Abgangsentschädigung bei vorzeitiger Pensionierung (Art. 65 a)

3. Sind Sie einverstanden, dass für Mitarbeitende, die das 62. Altersjahr vollendet haben eine Entschädigung gemäss Art. 65 a geleistet werden kann?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: Wir wollen die frühzeitige Pensionierung nicht fördern. Grundsätzlich sind wir gegen eine erweiterte Abgangsentschädigung aus finanziellen Überlegungen.

4. Sind Sie einverstanden, dass diese Entschädigung in Form einer Einlage in die Pensionskasse erfolgt?

ja entfällt Enthaltung

Bemerkungen:

5. Sind Sie mit den Kriterien einverstanden, die erfüllt sein müssen, damit eine Entschädigung ausgerichtet wird?

ja entfällt Enthaltung

Bemerkungen:

6. Sind Sie mit der Ausgestaltung der Einlage (pro vollendetes Dienstjahr 4 Prozent der maximalen einfachen ungekürzten AHV-Rente) einverstanden?

ja entfällt Enthaltung

Bemerkungen:

7. Sind Sie mit der maximalen Höhe bzw. der Deckelung der Einlage auf 60 Prozent einer maximalen einfachen ungekürzten AHV-Rente einverstanden?

ja entfällt Enthaltung

Bemerkungen:

Vorzeitige Pensionierung (Art. 72)

8. Sind sie einverstanden, dass sich Mitarbeitende künftig ab dem vollendeten 58. Altersjahr (in Anlehnung an Regelung im Vorsorgereglement) vorzeitig pensionieren lassen können?

X ja nein Enthaltung

Bemerkungen: Auf eigene Kosten

Aufgeschobene Pensionierung (Art. 72 a)

9. Sind sie einverstanden, dass das Arbeitsverhältnis zukünftig längstens bis zur Vollendung des 70. Altersjahrs weitergeführt werden kann?

X ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

10. Sind sie einverstanden, dass eine Weiterführung im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart werden kann?

X ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

11. Sind sie einverstanden, dass das gegenseitige Einvernehmen bis spätestens sechs Monate vor Erreichen des ordentlichen Pensionsalters schriftlich vereinbart werden muss?

X ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

Wiederkehrende Beiträge (Art. 16 Abs. 2 und 3 Pensionskassengesetz)

12. Sind sie einverstanden, dass zukünftig bis längstens zum vollendeten 70. Altersjahr Pensionskassenbeiträge erhoben werden?

X ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

13. Sind sie mit den Beitragshöhen (Arbeitnehmer 8.5 % / Arbeitgeber 9 % sowie Risikobeiträge im Umfang von jeweils 1.0 %) einverstanden?

X ja nein Enthaltung

Bemerkungen: Dass die Beitragshöhen nach 65 Jahren reduziert werden begrüßen wir. Wie die Beitragshöhe in % entstanden ist können wir nicht nachvollziehen.

Weitere Bemerkungen

14. Weitere allgemeine Bemerkungen

15. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

Artikel	Bemerkungen

Datum 28.06.2017

Unterschrift

Viktor Baumgartner

Bitte schicken Sie Ihre Stellungnahme vorzugsweise im Axioma als PDF sowie Word-Dokument oder in elektronischer Form bis spätestens **Freitag, 30. Juni 2017** an

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

oder

staatskanzlei@nw.ch